



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 2023

5.5.0 Allgemeines 105
Rekurs gegen Bewilligung von gebundenen Ausgaben für Flüchtlingsunter-
künfte; Erteilung Vollmacht für Vernehmlassung (Duplik)

IDG-Status:	nicht öffentlich gemäss § 14 Abs. 3 und § 23 Abs. 3 IDG (hängiges Verfahren/Schutz der Privatsphäre)	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input type="checkbox"/>

Ausgangslage

Der Bezirksrat Uster lädt die Gemeinde Fällanden, vertreten durch den Gemeinderat, mit Präsidialverfügung vom 26. Mai 2023 ein, innerhalb von fünf Tagen ab Zustellung der Verfügung schriftlich und in zehnfacher Ausführung zu den Eingaben von drei Rekurrierenden Stellung zu nehmen. Bei Säumnis wird Verzicht auf Stellungnahme angenommen und der Bezirksrat Uster wird vorbehaltlich anderer Anordnungen zur Beurteilung des Falles übergehen.

Erwägungen

Die Gemeindeschreiberin hat – wie bereits bei der ersten Stellungnahme zum Rekurs – mit einem Rechtsbeistand Kontakt aufgenommen, um die Duplik auf die Eingaben der Rekurrierenden vorzubereiten. Aufgrund der kurzen Frist von fünf Tagen ist es zeitlich nicht möglich, an einer Gemeinderatssitzung über den Inhalt der Duplik Beschluss zu fassen.

Gestützt auf die Tatsache, dass die Stellungnahme mit Unterstützung eines versierten Rechtsbeistands erarbeitet wird und dass der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin über das entsprechende Fachwissen verfügen, um die Interessen der Gemeinde Fällanden in diesem Rekursverfahren bestmöglich zu vertreten, soll ihnen die Kompetenz zur Einreichung der Stellungnahme übertragen werden.

Rechtliches

Gemäss Art. 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung können Behörden jederzeit beschliessen, dass bestimmte Geschäfte oder Geschäftsbereiche einzelnen Mitgliedern oder Ausschüssen von Mitgliedern der Behörde zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

Beschluss

1. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden beauftragt und bevollmächtigt, im vorliegenden Rekursverfahren die Stellungnahme (Duplik) zu erarbeiten und fristgerecht beim Bezirksrat Uster einzureichen. Diese Bevollmächtigung erstreckt sich auch auf allfällige weitere Korrespondenz im vorliegenden Rekursverfahren.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Gemeindeschreiberin

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 1. Juni 2023